

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Übernahme der Kosten für den sog. „Feuerwehrführerschein“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 Mittel für die Übernahme der Kosten für die Ausbildung und die Prüfung der Sonderfahrberechtigung für das Fahren von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis 7,5 Tonnen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und technischen Hilfsdienste bereitzustellen.

Begründung:

Die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD in Berlin haben sich darauf geeinigt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und technischen Hilfsdienste einen Sonderführerschein für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen einzuführen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in ausführlichen Gesprächen mit den betroffenen Verbänden, dem THW und den Rettungsdiensten erörtert und fachlich abgestimmt worden. Immer war klar, dass drei ganz wesentliche Eckpunkte bei diesem Gesetz zu beachten sind: Zum einen der Aspekt der Verkehrssicherheit beim Fahren der Fahrzeuge, die bei schnellen Einsatzfahrten zu hundert Prozent beherrscht werden müssen, zum anderen die eindeutigen Vorgaben der einschlägigen EU-Verordnung und der Erhalt der Einsatzfähigkeit im Ehrenamt. Die Vorgaben der europäischen Führerscheinrichtlinie legen fest, dass eine Prüfung Voraussetzung für den Erwerb eines Sonderführerscheins sein muss. Daran hat sich der deutsche Gesetzgeber zu halten. Einig sind sich die Koalitionspartner, dass für das Fahren von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis 7,5 Tonnen eine qualifizierte Sonderfahrberechtigung notwendig sein soll, für die eine externe Ausbildung und Prüfung abgelegt werden muss. Die Prüfung soll inhaltlich an die Voraussetzungen für einen regulären C1-Führerschein angelehnt sein und nach einer verkürzten Ausbildung in einer Fahrschule von den bekannten Prüforganisationen abgenommen werden. Die Fahrschulverbände haben sich bereit erklärt, diese Ausbildung plus Prüfung zu einem vergünstigten Preis von etwa 600 Euro anzubieten. Diese Kosten soll der Freistaat übernehmen.